

Interkultureller Garten Bamberg e.V.

GärtnerInnen - Vereinbarung



1. Nutzung der Parzellen

Die zugeteilten Parzellen dürfen nur von Mitgliedern, deren Angehörigen (z.B. Kinder, Partner) oder Freunden bewirtschaftet werden. Kinder ohne Aufsicht können nicht allein in den Garten kommen. Die Teilung einer Parzelle und Überlassung der Parzelle an andere ist nicht möglich. Die vorgegebene Grundstruktur der Beete ist beizubehalten. Die Bepflanzung der Beete soll einen natürlichen Gesamteindruck des IKu vermitteln. Die Beete dürfen nicht durch Zäune und höhere Aufbauten wie in Schrebergärten abgegrenzt werden (temporäre, nicht begehbare Gewächshäuschen mit max. 2 qm Grundfläche und 1,50 m Höhe, möglichst bitte nur am Heckenrand aufstellen bzw. so, dass das Nachbarbeet nicht beschattet wird.). Jeder Pächter/jede Pächterin ist angehalten, seine/ihre Parzelle ökologisch zu bebauen und zu pflegen. Das heißt im Detail:

- a. von Unkraut frei halten
- b. keine chemischen Spritzmittel verwenden, sondern ausschließlich Mittel, die in der ökologischen Landwirtschaft eingesetzt werden. Bienen, andere Nützlinge (z.B. Florfliegen, Laufkäfer, Marienkäfer, Igel) und das Grundwasser dürfen nicht gefährdet werden
- c. düngen nach den Vorgaben der ökologischen Landwirtschaft.

2. Schäden

Jedes Mitglied haftet für Schäden, die von ihm selbst, seinen Angehörigen oder durch seine Gäste oder Freunde verursacht werden. Eltern, die ihre Kinder mit in den Garten bringen, sollten diese auch im Blick haben bzw. zur Ordnung rufen, um zu verhindern, dass die Kinder fremde Beete betreten und dort Schaden anrichten. Eltern haften für ihre Kinder. Schäden sind dem Vorstand zu melden.

3. Gemeinschaftsarbeiten

Bei anfallenden Arbeiten verpflichten sich alle Mitglieder nach ihren Möglichkeiten in der Gartenanlage mitzuarbeiten.

4. Abfälle

Jeder räumt seine eigenen auf und entsorgt sie zu Hause. Gartenabfälle sind in der gemeinsamen Kompostanlage zu deponieren. Quecken und Zweige gehören nicht auf den Vereinskompst, sondern müssen zu Hause entsorgt werden.

5. Gartengeräte, Werkzeuge

Die durch Spenden angeschafften Geräte, Geschirr und Werkzeuge stehen allen Gärtnern und Gärtnerinnen zur Verfügung. Jeder Nutzer/ jede Nutzerin verpflichtet sich, nach Gebrauch die Geräte wieder gesäubert an den vorgesehenen Platz zu räumen.

6. Feste mit Freunden, Familien oder Besuchern

Familienangehörige, Freunde und Besucher/Besucherinnen sind auf dem Gartengelände in Anwesenheit mit einem Gartenmitglied willkommen. Geplante „größere“ Feste müssen mindestens eine Woche vorher dem Vorstand mitgeteilt werden. Feste im Garten sind prinzipiell offene Veranstaltungen, d.h. es steht allen Mitgliedern der Gärtnergruppe frei, an den Festen teilzunehmen. Feste können bis 22 Uhr durchgeführt werden. Gegrillt werden kann nur auf dem Grillplatz der Gemeinschaftsfläche, nicht auf den einzelnen Beeten.

7. Rücksicht auf Nachbarn

Bei allen Aktivitäten in dem Garten sollten auch die Interessen der Nachbarn und Nachbarinnen und deren Wünsche berücksichtigt werden. Die Lärmschutzverordnung der Stadt Bamberg ist einzuhalten.

8. Umgangsformen

Wertschätzender und respektvoller Umgang der Mitglieder der Gartengemeinschaft sind Voraussetzung für eine friedliche und erfolgreiche Zusammenarbeit.

9. Ernte

Jeder darf nur auf seiner eigenen Parzelle ernten. Bei Obst & Gemüse aus Gemeinschaftsgut lautet das Prinzip: „Nimm etwas, aber lass auch Anderen etwas übrig.“

10. Tiere

Tiere dürfen nicht auf das Gartengelände mitgenommen werden.

11. Übergabe einer Parzelle

Bei Wechsel des Pächters/der Pächterin hinterlässt dieser seine Parzelle im Originalzustand, d.h. ohne Pflanzen und selbst eingebrachtes Material, es sei denn, der Nachpächter/ die Nachpächterin, oder der Vorstand ist mit der Überlassung eingebrachter Pflanzen und Materialien einverstanden. Es ist nicht erlaubt, eine Parzelle oder Teile davon an andere „unterzuverpachten“.

12. Konfliktlösung

Wenn Unstimmigkeiten nicht durch ein persönliches Gespräch geregelt werden können, sollte eine von der Gartengemeinschaft gewählte Person oder Mediator/in zur Problemlösung eingeschaltet werden. Bei Nichtbeachtung der Gartenregeln ist die zugeteilte Parzelle abzugeben. Die Entscheidung wird von den Mitgliedern des Interkulturellen Gartens laut Satzung getroffen. Vor dieser Entscheidung ist eine schriftliche Mahnung durch den Vorstand der Gartengemeinschaft notwendig.

Stand: 30. Juni 2014